

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Noetzel 563 6024 563 8031 frank.noetzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0765/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.09.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Entgegennahme o. B.
Dritter Sachstandsbericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		

Grund der Vorlage

Information der örtlichen Rechnungsprüfung über den aktuellen Stand der Abwicklung des Bundesinvestitionsprogramms

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Martina Schmidt

Seit der ersten Berichterstattung für den Rechnungsprüfungsausschuss über die Abwicklung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) vor einem Jahr haben sich weiterhin keine wesentlichen Änderungen ergeben.

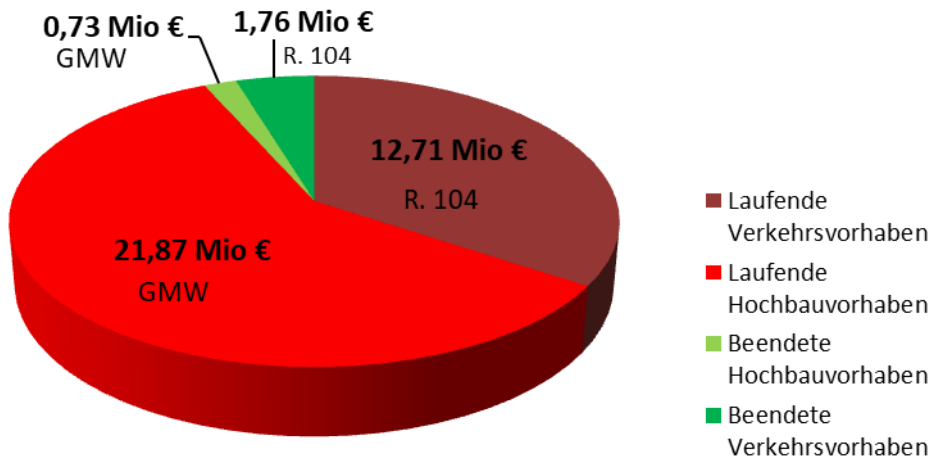
1. Projekte

Der Rat hat die Umsetzung von 6 Schulbaumaßnahmen auf der Grundlage des Kapitels 2 KInvFG mit VO/ 0302/18 am 07.05.2018 beschlossen. Da dem Rechnungsprüfungsamt bisher keine nennenswerten Ergebnisse aus der Planung und Abwicklung dieser Projekte vorliegen, bezieht sich die Berichterstattung weiterhin ausschließlich auf die Abwicklung der Maßnahmen nach Kapitel 1.

Fast drei Viertel der Zeit für die bauliche Durchführung der Maßnahmen nach Kapitel 1 ist inzwischen abgelaufen. Unter Berücksichtigung des per Erlass zusätzlich eingeräumten Halbjahres für die Verwendungsnachweisführung ist etwas mehr als zwei Drittel der Zeit zur Abwicklung des Programms abgelaufen.

Von 17 Verkehrsbauvorhaben wurden bisher 6 Projekte mit insgesamt 1,76 Mio. € beendet und von 17 Hochbauvorhaben bisher 2 Projekte mit insgesamt 732 T€ beendet. Durch die Zuordnung der geplanten Sanierung der Grundschule Peterstraße in den umfassenderen Förderkontext nach Kapitel 2 (vgl. VO/0134/19) wurde bei dieser GMW-Maßnahme ein Förderbetrag i. H. v. rd. 1,5 Mio. € frei, der für Projekte im Tiefbaubereich verwendet werden soll. Die interne Zuteilung hat sich im Tiefbau inzwischen auf 14,47 Mio. € erhöht, während die Zuteilung im Hochbau auf 22,6 Mio.€ verringert wurde.

Verteilung der KInv-Förderbeträge



Die Hochbauprojekte weisen einen unterschiedlichen Abwicklungsstandard auf, was dem RPA eine systematische und zielorientierte Prüfung erschwert. So erhielt das RPA vom GMW noch immer Vergabe- und Rechnungsunterlagen aus Vorhaben, die nach dem städtischen Handlungskonzept einen unvollständigen Prüfungsstatus hatten. Es handelte sich dabei um Projekte, die wegen fehlender Unterlagen noch nicht vollständig auf ihre Förderfähigkeit vorgeprüft werden konnten. Nach langen Erinnerungsphasen des RPA hat der Betrieb die Unterlagen vervollständigt und auch die vom Fördergeber erwarteten Aktualisierungen der Vorhabenbeschreibungen durchgeführt. Sie beinhalten nach Sichtung des RPA leider noch teilweise falsche oder überholte Informationen.

Seltener werden inzwischen Vorgänge übersandt, bei denen die Leistungseinheit Aufträge bereits vor einer Vergabeprüfung erteilt hat.

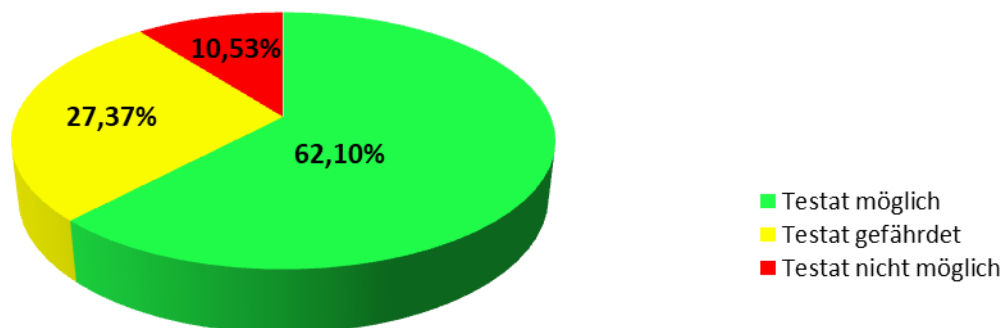
2. Vergaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat bisher Vergaben im KInvFG-Kontext in einer Gesamtauftragshöhe von knapp 40 Mio. € geprüft. Im Ergebnis konnten 28,5 Mio. € testiert werden. Für rund 8,4 Mio. € besteht eine Testatsgefährdung und für 3,1 Mio. € Auftragsvolumen wird keine Möglichkeit einer Testierung gesehen. Die Beanstandungsquote ist im letzten halben Jahr ungefähr gleich hoch geblieben.

Bei der Betrachtung der Vergabeprüfergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die in der Folge einer Auftragsabwicklung tatsächlich geleisteten Zahlungen, die für die Förderung zugrunde gelegt werden, in der Regel vom Vergabewert abweichen. Ferner enthalten die Aufträge je Maßnahme oft beachtenswerte Teilbeträge, die nicht im Förderkontext stehen.

Die bisher aus vergaberechtlicher Betrachtung testierte Summe reicht allein nicht aus, um die gesamt mögliche Förderung zu garantieren.

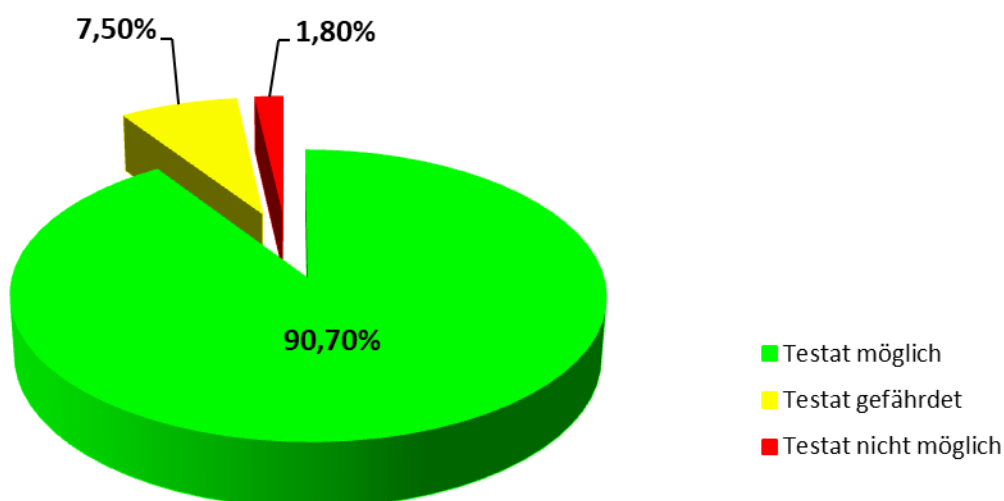
prozentuale Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben (GMW)



Es bedarf nunmehr abschließender Informationen, Unterlagen und Stellungnahmen des Gebäudemanagements, um die testatsgefährdeten Vergaben über ca. 7,5 Mio.€, die zum Teil seit langer Zeit einen ungeklärten Förderstatus haben, endgültig förderrechtlich als testierfähig oder nicht testierbar einzuordnen.

Für Ressort 104 ist das Auswertungsergebnis zufriedenstellend.

prozentuale Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben R. 104



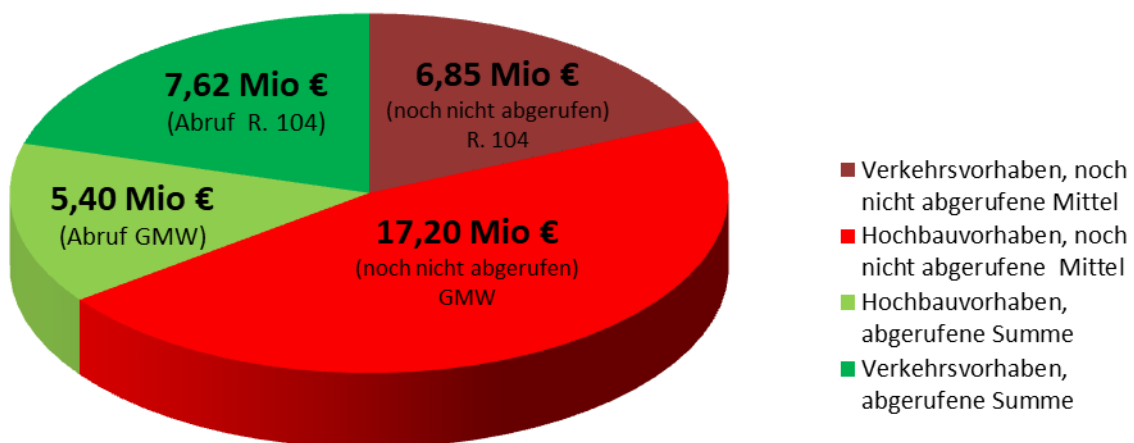
3. Mittelabrufe

Die Stadt kann während des Förderzeitraums beim Land Mittel abrufen, die zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden und für die die Fördervoraussetzungen vorliegen. Sie ersetzen keine abschließende Testierung des RPA im Zuge der Beendigung einer Maßnahme, sondern dienen der Liquiditätssicherung und dem Fördercontrolling.

Im Verkehrsbereich (R104) erfolgten 9 Mittelabrufe über insgesamt 7,6 Mio.€. Das entspricht einer Abrufquote von etwas mehr als der Hälfte der zur Verfügung gestellten Fördersumme.

Im Hochbau erfolgten bisher 6 Mittelabrufe über insgesamt 5,4 Mio. €. Das entspricht nur einer Abrufquote von knapp einem Viertel der zur Verfügung gestellten Fördersumme. In großem Umfang stellte das GMW im letzten Abruf bereits schon abgerufene Positionen ein. Insgesamt konnte das RPA von der durch das GMW ermittelten Abrufsumme nur einen Bruchteil testieren. Dies weist auf ein fehlendes Controlling, Schnittstellenprobleme zwischen Projektleitung und abrufender Stelle beim GMW sowie eine nicht ausreichende Auseinandersetzung mit dem Förderprogramm hin. In diesem Zusammenhang werden ständig unnötige Prüfkapazitäten beim RPA gebunden.

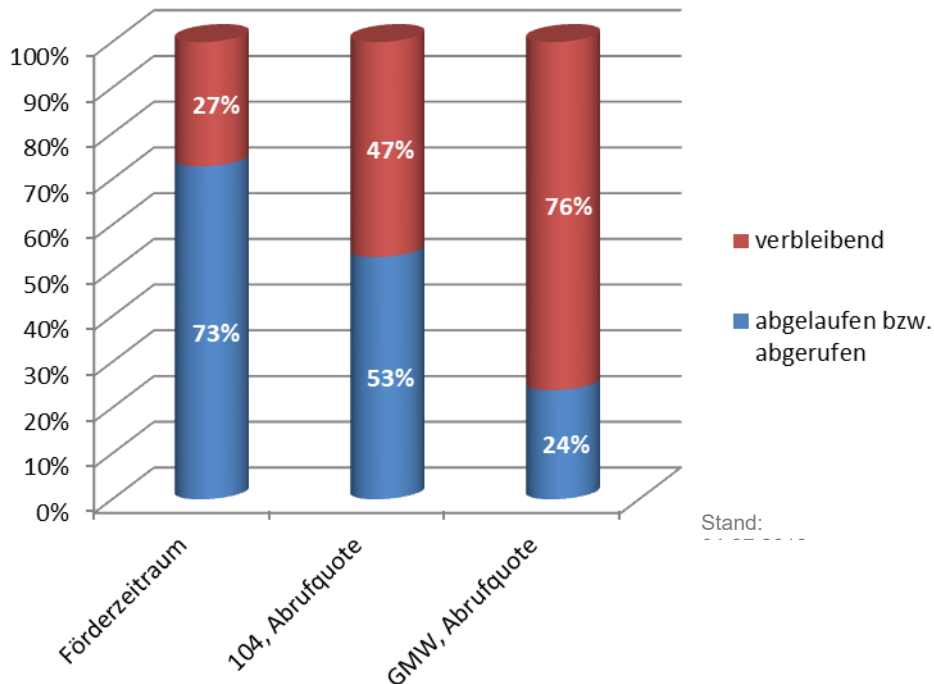
abgerufene Mittel aus der zugeteilten Fördersumme



Neben nicht beeinflussbaren Gründen wie Planungsvorläufen oder Kapazitätsengpässen im GMW und im Baugewerbe sind auch organisatorische Defizite im Betrieb für die geringe Abrufquote maßgeblich. Das RPA hat in den gemeinsamen Gesprächen mit dem GMW auf die Missstände regelmäßig hingewiesen:

- bisher dem RPA nicht vorgelegte Vergabe- und Rechnungsunterlagen
- keine abschließende Klärung beanstandeter Sachverhalte
- Optimierungsbedarf im Controlling beim GMW, speziell zwischen den beteiligten Funktionsbereichen (Projektleiter) und der Mittelabrufstelle (Leiter Zentrale Dienste)
- Nichteinhaltung des städtischen Handlungskonzeptes
- Nichtbeachtung förderrechtlicher Einschränkungen bzw.
- teilweise nicht hinreichende Kenntnissen der Förderbestimmungen

Förderzeitraum i.V. zu Quoten der Mittelabrufe



4. Beendigung

Das Ressort 104 hat bis jetzt 6 Maßnahmen im förderrechtlichen Sinne beendet, das Gebäudemanagement lediglich 2 Maßnahmen.

Für die seit einigen Monaten hergestellten Fußgängerzonenbereiche in Elberfeld und Barmen (R 104) liegen dem RPA noch keine Schlussrechnungsunterlagen vor. Zwei neugebaute Kindertageseinrichtungen wurden vor einem Jahr in Betrieb genommen, ohne dass das GMW eine Beendigung dieser Projekte im förderrechtlichen Sinne in Aussicht gestellt hat.

Es steht zu befürchten, dass beim Rechnungsprüfungsamt am Ende des Förderzeitraums massive Kapazitätsengpässe bei der Prüfung der Verwendungsnachweise entstehen werden. Daher wurden die Leistungseinheiten erneut gebeten, auf eine zeitnahe Durchführung von Abnahmen und Stellung von Schlussrechnungen, ggf. in Form von erstattungspflichtigen Ersatzrechnungsstellungen nach der VOB, hinzuwirken.

5. Steuerungsmaßnahmen

Die Abläufe und die Abstimmung zwischen RPA und GMW in Bezug auf die Abwicklung des Förderprogramms sind nicht störungsfrei. Die örtliche Rechnungsprüfung hat mehrfach kritisiert, dass die Abwicklung des Programms in das RPA verlagert wird und damit eine Prüfung nicht mehr gegeben ist. Eine Einhaltung der Förderbestimmungen kann allein vom RPA nicht ausreichend gewährleistet werden, da die hierfür erforderlichen Projektkenntnisse nicht im erforderlichen Umfang vorhanden sind und deshalb nicht alle für die Förderung relevanten Aspekte im Amt erkannt werden können.

Es finden regelmäßige Zusammenkünfte zwischen Vertretern des GMW, des RPA und des Rechtsamtes statt, um die Steuerung der Abläufe zu verbessern und Missstände zu

beseitigen. Die Umsetzung der Ergebnisse durch das GMW erfolgte nicht immer im vereinbarten und protokollierten Umfang. Aus Gesprächen zwischen Prüfern und einzelnen Sachbearbeitern des GMW, die Förderprojekte betreuen, ergab sich beispielsweise, dass ihnen weder die Fördergrundlagen noch die Ergebnisse aus den Gesprächen bekannt waren. Die bei Mittelabrufen erkannte Schnittstellenproblematik zwischen Sachbearbeitung und abrufender Stelle wäre zu beheben und ein funktionierendes Controlling zu installieren. Die vom GMW ausgeschriebene Teamleitungsstelle für das Förder- und Vergabecontrolling wurde vor wenigen Wochen besetzt. Inwieweit die von ihr ausgehenden Steuerungsmaßnahmen nachhaltige Wirkung erzielen werden, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Ob die volle Summe im Hochbau abgerufen werden kann, sieht das Rechnungsprüfungsamt inzwischen kritischer. Eine Prognose des GMW vom Juli wies ein Defizit von 2 Mio. € zum zur Verfügung gestellten Maximalbetrag aus. Inzwischen geht das GMW davon aus, wieder den vollen Betrag ausschöpfen zu können. Nach Ansicht des RPA wäre zu untersuchen, ob weitere Hoch- oder auch Tiefbauprojekte in die Förderung einbezogen werden können.

Demografie-Check

Die Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.